



Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Strukturelle Themen)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Vereinbarung für den Leistungsbereich „Ambulant betreutes Wohnen“ regelmäßig über den Umbau der stationären Plätze und die Entwicklung der ambulanten Angebote in den einzelnen Einrichtungen zu berichten.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dieser KT-Drucksache wird die laufende Berichterstattung fortgesetzt. Es wird ein Überblick über die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2008 sowie ein Ausblick auf die Planungen 2009 gegeben. Ein detaillierter Bericht über die Ausgaben und Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen/Daten/Fakten) wird wiederum vor den Haushaltsberatungen gefertigt.

In der letztjährigen KT-Drucksache Nr. VII-0484 wurde als ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2008 die Ausdifferenzierung und Erweiterung der Möglichkeiten im Ambulant betreuten Wohnen (ABW) genannt. Inzwischen konnte eine entsprechende Vereinbarung mit den Leistungserbringern ausgearbeitet werden. Die Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Nun gilt es, im Zusammenhang mit der zu erwartenden Ausweitung des ABW den Umbau der stationären Plätze sicherzustellen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausdifferenzierung und Erweiterung der Möglichkeiten im Ambulant betreuten Wohnen (ABW)

a) Wesentliche Ziele

- Eine möglichst selbstständige Lebensführung; Erweiterung der lebenspraktischen Kompetenzen,
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit und der Entscheidungsfähigkeit (Selbstbestimmung),
- Weiterentwicklung des individuellen Hilfenetzwerks.

b) Zielgruppe

- Volljährige Menschen mit Behinderung, die ohne dieses Angebot vorübergehend oder auf längere Zeit ohne Hilfen nicht selbstständig leben können. Ein Mindestmaß an Selbstversorgungsfähigkeiten muss vorhanden sein.

c) Umfang des Angebots

Das Angebot umfasst auf den Einzelfall abgestimmte bedarfsgerechte Hilfen wie z. B.

- Alltagspraktische Unterstützung, Einübung von und Anleitung zu hauswirtschaftlichen und anderen lebenspraktischen Fähigkeiten,
- Hilfen bei der Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen; dazu gehört auch die psychosoziale Stabilisierung,
- Ausübung sozialer Bedürfnisse wie Kontaktpflege zu Angehörigen und zum Wohnumfeld, Freunde, Freizeitgestaltung.

Die Durchführung der Hilfe erfolgt auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung und wird in regelmäßigen Zeitabständen dokumentiert und evaluiert.

d) Allgemeines/Vereinbarung

Bisher wurde der konkrete Hilfebedarf der behinderten Menschen bei der Vergütung nicht berücksichtigt, die Leistung nur pauschal vergütet. Für die Betreuung von körperlich behinderten Menschen erhielten die Einrichtungen bisher eine Pauschale in Höhe von 551,00 EUR, für geistig behinderte Menschen in Höhe von 679,65 EUR und für seelisch behinderte Menschen in Höhe von 569,70 EUR. Es bestand damit bei der Betreuungsintensität eine erhebliche Lücke zwischen den ambulanten und den stationären Angeboten. Mit der nun ausgearbeiteten Vereinbarung zum Ambulant betreuten Wohnen für volljährige Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne von § 53 Abs. 1 SGB XII im Landkreis Reutlingen (Anlage) soll ein differenziertes ambulantes Betreuungsangebot geschaffen werden. Gleichzeitig soll die Lücke zwischen dem bisherigen Angebot des Ambulant betreuten Wohnens und dem stationären Wohnen geschlossen werden. Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Das ABW bildet eine wichtige Grundlage für die gesellschaftliche Integration. So sind die Bereiche Miet- und Betreuungsverhältnis getrennte Bestandteile des Angebots. Damit ist nach Ablauf eines Betreuungsverhältnisses das Verbleiben in dem bisherigen Wohnraum möglich.

Neben der Vergütung wurden Qualitätsstandards wie eine begleitende Hilfeplanung und eine Dokumentation der Leistungen definiert. Die Nachrangigkeit gegenüber anderen Leistungen z. B. der Krankenkassen oder der Pflegeversicherung wird klar gestellt.

Die Vereinbarung gilt für alle Arten von Behinderungen gleichermaßen, d. h. eine Differenzierung zwischen Menschen mit seelischer Behinderung oder Suchtproblematik erfolgt nicht.

Von der deutlichen Ausdifferenzierung auf nun 5 Hilfebedarfsgruppen und damit einer klaren Ausweitung des ambulanten Angebotes wird gleichzeitig eine wesentliche Entlastung des stationären Bereichs erwartet. Damit diese Ausweitung des ambulanten Angebotes nicht dauerhaft zu zusätzlichen Ausgaben führt, ist es zwingend notwendig, parallel zum Ausbau des ambulanten Angebotes die stationären Angebote stufenweise konsequent zurückzufahren. Dazu sollen im Einvernehmen mit den Einrichtungen konkrete Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Über das Erreichen der Ziele zur Entwicklung bei den ambulanten Angeboten und zum Abbau von stationären Angeboten soll im Sozial- und Schulausschuss regelmäßig berichtet werden.

e) Vergütung

Es werden folgende Vergütungen vereinbart:

Hilfebedarfsgruppe 1:	517,00 EUR
Hilfebedarfsgruppe 2:	738,00 EUR
Hilfebedarfsgruppe 3:	1.293,00 EUR
Hilfebedarfsgruppe 4:	1.722,00 EUR
Hilfebedarfsgruppe 5:	2.584,00 EUR

Die Vergütung für die Hilfebedarfsgruppen 1 bis 3 entsprechen dem Vorschlag einer landesweiten Regelung. Die Vergütungssätze für die zusätzlichen Hilfebedarfsgruppen 4 und 5 wurden entsprechend bestehender Regelungen anderer Hilfeangebote hochgerechnet. In diesen Beträgen sind die Erhöhungen aufgrund der letzten Tarifsteigerungen bereits enthalten.

Bestandteil der Vereinbarung ist auch ein zeitlich befristeter Zuschlag in Höhe von 20 % zu den Vergütungssätzen der jeweiligen Hilfebedarfsgruppe für Wohntrainingsmaßnahmen. Er kann im Einzelfall bewilligt werden, wenn es notwendig ist, dem behinderten Menschen zusätzliche Unterstützung zu gewähren, wenn dieser z. B. vorher viele Jahre stationär betreut wurde.

f) Finanzielle Folgen für den Haushalt 2009

Die Vereinbarung tritt rückwirkend ab 01.01.2009 in Kraft und gilt für alle Neufälle. Für bereits bewilligte Fälle des ABW gilt sie nach Ablauf des bisherigen Bewilligungszeitraumes bzw. bei Veränderung des Hilfebedarfes.

Bisher wurde keine Einteilung der Fälle nach Hilfebedarfsgruppen vorgenommen, sondern nach Behinderungsarten (geistig, körperlich, seelisch behindert). Durch die erforderliche Hilfebedarfsbemessung in jedem Einzelfall wird sich eine längere Übergangszeit ergeben. Erfahrungsgemäß sind die Fallzahlen, die für das ABW in Frage kommen, bei den höheren Hilfebedarfsgruppen geringer als in den Hilfebedarfsgruppen 1 und 2. Insgesamt sind für 2009 aufgrund der Neuregelung des ABW keine gravierenden Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten.

2. Projekt „Für's Leben lernen“ - Wohntraining in Familien

Gemeinsam mit der BruderhausDiakonie und den beiden Schulen im Landkreis (Peter-Rosegger-Schule, Reutlingen, und Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Münsingen) wurde ein Konzept entwickelt, das die Selbstständigkeit der Jugendlichen im Elternhaus fördert und die Eltern dabei mit einbezieht. Zielgruppe sind Schüler der Werkstufe der beiden Schulen für geistig behinderte Schüler.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nicht in der Schule, sondern gezielt in der Unterstützung und Festigung der elterlichen Kompetenz, das Schulkind in seiner Entwicklung zum erwachsenen Familienmitglied zu unterstützen. Ziel ist es, das behinderte Kind zu einem selbstständigen Wohnen im Elternhaus und später in selbstständigen Wohnformen zu befähigen.

Die bisherigen Konzepte sind nach Auffassung der Verwaltung zu einseitig auf die Ablösung vom Elternhaus und auf stationäre Angebote ausgerichtet. Der frühe Ansatz an Unterstützung zur Verselbstständigung und Stärkung des sukzessiven Ablöseprozesses vom Elternhaus ist notwendig, um die behinderten Jugendlichen auf die Zeit vorzubereiten, in der die Eltern selbst nicht mehr in der Lage sind, ihnen die notwendige Unterstützungsleistung zu geben.

Grundsätzlich ist das Wohntraining Bildungsauftrag der Förderschulen. Deren zeitliche und finanzielle Möglichkeiten sind allerdings begrenzt. Die Schulen haben daher beim Landkreis um Unterstützung bei der Umsetzung dieser Aufgabe gebeten.

Das Wohntraining für behinderte Menschen stellt einen wesentlichen Faktor in der Eingliederungshilfe dar und schafft wichtige Voraussetzungen für ein selbstständigeres Leben und damit die Teilhabe in der Gesellschaft. Die Selbst-Organisation täglicher Aufgaben, die in Zusammenhang mit dem Wohnen anfallen (z. B. Abfall leeren, Spülen etc.) muss strukturiert und möglichst früh trainiert werden. Aufgrund dieses innovativen Ansatzes ist es gelungen, für das Projekt eine fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Höhe von insgesamt 70.000,00 EUR für 2 Jahre zu erhalten. Damit können bei der Behindertenhilfe der BruderhausDiakonie zwei Teilzeitstellen eingerichtet werden, die in enger Kooperation mit den beiden Schulen und der Sozialplanung des Landkreises zusammenarbeiten werden.

Der Landkreis steuert im Wesentlichen Sachkosten zu dem Projekt bei, die im Haushaltsetat bereits berücksichtigt sind.

Der KVJS stellt zur Erprobung „Neuer Bausteine“ in den Hilfen für Menschen mit Behinderungen insgesamt rund 500.000,00 EUR zur Verfügung. Der Landkreis Reutlingen ist im Zusammenhang mit diesem Projekt an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die landesweit innovative Projekte begleitet.

3. Arbeit für behinderte Menschen

In KT-Drucksache Nr. VII-0484 wurde bereits über die Bedeutung der Teilhabe am Arbeitsleben behinderter Menschen als wesentlicher Bestandteil der Eingliederung in die Gesellschaft berichtet. Bisher arbeiten behinderte Menschen überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen (WfBM). Eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt gelingt nur selten.

Gemeinsam mit dem Integrationsfachdienst (IFD) des KVJS arbeitet die Verwaltung an einem Projekt zur Schaffung von Arbeitsplätzen am 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Dabei sollen zeitlich befristet Lohnkostenzuschüsse für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse gewährt werden.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit und wird individuell bemessen; er beträgt maximal 70 % der Bruttolohnkosten und wird ggf. ergänzend zu gesetzlichen Leistungen als Freiwilligenleistung durch den Landkreis erbracht.

Zielgruppen sind:

- grundsätzlich behinderte Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Reutlingen,
- Beschäftigte, die in einer Schule oder WfbM gezielt und in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst auf ein Arbeitsverhältnis im 1. Arbeitsmarkt vorbereitet wurden,
- wesentlich behinderte Menschen, die unmittelbar vor einer Aufnahme in eine WfbM stehen oder denen auf andere Art und Weise die dauernde Abhängigkeit von laufenden Sozialleistungen (Grundsicherung) droht sowie
- Absolventen von Förderschulen.

Wesentliche Ziele sind:

- Erleichterung der Übergänge von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den Arbeitsmarkt,
- Förderung der Bereitschaft von Arbeitgebern, schwerbehinderte Arbeitnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufzunehmen und damit Schaffung von Alternativen zur Werkstatt,
- Gleichstellung von behinderten Menschen mit anderen Arbeitnehmern im regionalen Umfeld.

Die ergänzenden Lohnkostenzuschüsse sind gegenüber allen anderen Leistungen, z. B. der Agentur für Arbeit, den Fördermöglichkeiten des SGB II und des Integrationsamtes inklusiv möglicher Sonderprogramme dieser Leistungsträger nachrangig. Leistungen des Integrationsamtes nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) müssen in der jeweiligen Höchstförderung gewährt werden.

Das Projekt ist zeitlich befristet und wird im Verlauf ausgewertet. Die individuellen Leistungen werden jährlich hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit und Höhe überprüft. Zunächst sind maximal 20 Personen vorgesehen. Ein ähnliches Modellprojekt wurde in anderen Landkreisen schon mit Erfolg eingeführt. Für die nächste Sitzung des Schul- und Sozialausschusses soll eine ausführliche KT-Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Des Weiteren sollen speziell im Bereich der Menschen mit einer seelischen Behinderung durch einen Arbeitskreis des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) Arbeitsmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen geprüft und modellhaft entwickelt werden. Es handelt sich dabei um Themenbereiche, an denen längerfristig gearbeitet werden muss. Für das Haushaltsjahr 2009 sind deshalb noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt. Für 2010 werden Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt.

4. Projekt Selbstständig Leben (ProSele)

Das Projekt ProSele (Gemeinschaftsprojekt von BruderhausDiakonie, Landkreis und Stadt Reutlingen) unterstützt behinderte Menschen, die bisher stationär untergebracht waren, beim Wechsel in eine ambulante Wohnform.

Hierfür stehen an verschiedenen Standorten im Landkreis insgesamt 30 Plätze zur Verfügung. Mit Ende des Aufnahmestichtags am 31.07.2008 befanden sich 25 Personen mit einer wesentlichen geistigen oder seelischen Behinderung in der Maßnahme; 19 davon in Leistungsträgerschaft des Kreissozialamtes, 6 in Leistungsträgerschaft des Sozialam-

tes der Stadt Reutlingen. Die Hilfe wird im Zusammenwirken von Fachkräften und ehrenamtlichem Personal geleistet.

Insgesamt entwickelt sich das Projekt sehr positiv. Keine/r der Teilnehmer/innen hat die Maßnahme bisher abgebrochen. Dies zeigt, mit welcher hohen Qualität und zeitlichen Intensität sich alle am Projekt und im Hilfeplanverfahren beteiligten Akteure einbringen, damit die größtmögliche Integration gelingt. Besonders zu Beginn der Projektphase werden sehr hohe Anforderungen an das Engagement von Fach- und Hilfskräften gestellt.

Größtes Problem zu Beginn des Projektes war die Wohnungssuche. Es zeigte sich, dass es behinderte Menschen besonders schwer haben, geeigneten und finanzierbaren Wohnraum zu finden. Dies gilt nicht nur für den städtischen, sondern auch für den ländlichen Raum. Seit Januar 2009 befindet sich das Projekt in der zweiten Phase. Schwerpunkt ist die Anpassung des Hilfeplanverfahrens, um einzelfallbezogen eine nachhaltige Perspektive der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den späteren Wechsel ins Ambulant betreute Wohnen eröffnen zu können.

Gleichzeitig werden die eingebrachten Finanzmittel neu vereinbart und mit einer Änderung der Betreuungsintensität um 5 % reduziert. Eine weitere Degression um 5 % ist für die 3. Projektphase vorgesehen. Diese Mittel werden für die wissenschaftliche Begleitung des Projektes verwendet, so dass sich keine nennenswerten Einsparungen während der Projektlaufzeit von 3 Jahren ergeben. Die Ergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich gegen Ende 2010 vorliegen.

5. Entwicklung der einzelnen Einrichtungen

a) BruderhausDiakonie

Am 02.07.2008 wurde mit Unterstützung durch den KVJS eine Regionalkonferenz mit der BruderhausDiakonie und den Hauptbelegerkreisen (Stadt Stuttgart sowie die Landkreise Esslingen, Tübingen, Böblingen und Alb-Donau) durchgeführt. Die BruderhausDiakonie hat als Grundlage ein sehr weitreichendes Konzept vorgelegt. Die bisher für die Hauptbelegerlandkreise im Landkreis Reutlingen übernommene Versorgung soll dabei künftig mit eigenen Angeboten vor Ort in den Landkreisen ergänzt werden.

Der Wandel in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen weg vom stationären Angebot in großen Einrichtungen hin zu wohnortnahen individuelleren Angeboten mit vorzugsweise ambulanten Hilfeformen führt auch zu Veränderungen in der Trägerlandschaft. Traditionell gewachsene überregionale Versorgungsfunktionen werden mittelfristig an Bedeutung verlieren. Neuaufnahmen aus anderen Landkreisen sind deutlich rückläufig.

Bei der BruderhausDiakonie ist im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses vorgesehen, mittelfristig (derzeitige Planung bis 2018) 220 Plätze, somit rund ein Viertel der Plätze, im Landkreis Reutlingen im stationären Bereich durch Verlagerung in andere Landkreise und Umwandlung in andere Hilfeformen zu reduzieren.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht darum, behinderte Menschen, die schon länger im Landkreis Reutlingen leben und hier eine Heimat gefunden haben, in die Herkunftslandkreise zurückzuführen, sondern entsprechende Angebote für Neufälle in den Hauptbelegerkreisen anzubieten. Einzelfallbezogen wird - sofern es auch dem Wunsch des behinderten Menschen entspricht - die Rückführungsmöglichkeit thematisiert. Vor allem die Stadt Stuttgart und der Landkreis Böblingen sehen ihren Bedarf an stationären Plätzen gedeckt und sind dementsprechend zurückhaltend.

Bezüglich ambulanter Angebote werden die Planungen der Landkreise in die weiteren Planungen der BruderhausDiakonie einbezogen. Parallel dazu wurden sowohl mit der BruderhausDiakonie als auch dem Samariterstift in Grafeneck die turnusmäßigen Werkstattgespräche durchgeführt.

b) Samariterstift

Auch beim Samariterstift laufen Überlegungen zur Änderung der Angebotsstruktur in Richtung einer weiteren Dezentralisierung des vorhandenen Wohnangebots. Das Schlossgebäude selbst wird den heutigen Anforderungen an eine moderne Behinderteneinrichtung nicht mehr gerecht. Die Wohngruppen im Schloss sollen aufgelöst werden.

Vorgesehen ist unter anderem als Alternative zum bisherigen Wohngruppensystem, auch individuelle Appartements und Mietwohnungen in Münsingen bereitzustellen, und so geistig behinderten Menschen das Wohnen in der Nähe der Regeleinrichtungen in Münsingen zu ermöglichen. Damit wird eine kommunal integrative Wohnmöglichkeit mit höherer Selbstständigkeit geschaffen werden. Gleichzeitig sollen Plätze der Sozialpsychiatrie mit der Perspektive der Ambulantisierung ausgelagert werden.

Plätze für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung sollen erhalten werden, um auch künftig eine adäquate Versorgung zu gewährleisten. Die Pflegekassen übernehmen für diese sogenannten „binnendifferenzierten“ Plätze einen Finanzierungsanteil. Die künftige Belegungssteuerung erfolgt in rechtzeitiger Kooperation mit dem Landkreis.

c) Mariaberg

In Mariaberg wurden vom Land zusätzliche klinische Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie genehmigt. Dies führt zu einer Entlastung des sehr knappen Angebotes der Uniklinik Tübingen. Im Februar wird mit dem Bau des Gebäudes begonnen.

d) Gesellschaft für Rehabilitation

Die Gesellschaft für Rehabilitation wurde vor ca. 30 Jahren aus einem Projekt der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen gegründet. Inhalt der damaligen Konzeption war eine Betreuung seelisch behinderter Menschen in familienähnlicher Atmosphäre, die in einer stationären Wohngruppe ermöglicht wurde. Dabei bestand eine Art ganzheitliche Betreuung der behinderten Menschen, sodass die Versorgung rund um die Uhr gewährleistet werden konnte. Außerdem wurden zunehmend auch ambulante Betreuungen angeboten. Zuletzt wurden 6 Personen stationär betreut, daneben bestanden noch einige ambulante Betreuungen.

Die Einrichtung „Gesellschaft für Rehabilitation“ hat sich zum Jahresende 2008 aufgelöst, nachdem sie keine Mitarbeiter mehr für die Fortführung ihrer Konzeption gewinnen konnte. Die einzelnen betroffenen Menschen wurden in alternative Angebote anderer Träger übergeführt.

6. Persönliches Budget

Die gesetzlichen Änderungen, die im Jahr 2008 beschlossen wurden und nunmehr auch die Möglichkeiten eröffnen, das Persönliche Budget z. B. im Bereich der Hilfe zur Pflege in Anspruch zu nehmen, haben bisher keine Auswirkungen auf die Nachfrage. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass dieses Hilfeangebot nach wie vor nur sehr langsam

wächst. Betreut werden 42 Fälle im Persönlichen Budget, davon durch das Sozialamt der Stadt Reutlingen 27 und durch das Kreissozialamt 15.

Der Zugang zum Persönlichen Budget ist unterschiedlich. Teils wird in geeigneten Fällen durch das Fallmanagement auf diese Möglichkeit hingewiesen, teils wenden sich Menschen mit entsprechendem Hilfebedarf selbst oder über die Einrichtungen an die Verwaltung und fragen nach den Möglichkeiten eines Persönlichen Budgets.

Menschen mit höherem Hilfebedarf (Hilfebedarfsgruppen 4 und 5) sind bei diesem Hilfsangebot eher zurückhaltend, weil von den Teilnehmern und Angehörigen ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Fähigkeit zur Selbstorganisation eingefordert wird.

7. Tagesstruktur und Tagesförderung für Erwachsene

Mit der Zunahme des Anteils Ambulanter Betreuungen in der Eingliederungshilfe bekommen auch die unterschiedlichsten Formen der Tagesstrukturierung neue Bedeutung. Ein wesentlicher Teil im Ambulanten Wohnen ist die Selbstorganisation des Alltags und der wirtschaftlichen Versorgung. Teilzeitbeschäftigung und niederschwellige Beschäftigungsformen werden stärker genutzt. Auch der Anteil der Menschen, die mit 65 Jahren die Werkstatt verlassen, wächst zunehmend und sogenannte „Seniorenbetreuung“ (Leistungstyp 4.6.) findet immer mehr Nutzer. Im Landkreis Reutlingen stehen mit der Tagesförderstätte für seelisch behinderte Menschen, dem Zuverdienst, und unterschiedlicher Formen im Leistungstyp 4.6. bereits viele Angebote zur Verfügung.

Die allgemeine Erhöhung der Freiwilligkeitsleistungen im Haushalt 2009 um 5 % und die zusätzliche Förderung des Zuverdienstes haben diese Maßnahmen gestärkt. Am Standort Zwiefalten wird mit dem Verein zur Förderung einer Sozialen Psychiatrie e. V. (VSP) über ein neues Angebot des Leistungstyps 4.6. als Ergänzung zu den ambulanten Wohnangeboten verhandelt.

8. Vergütungen

In KT-Drucksache Nr. VII-0520 wurde bereits ausführlich über die Entwicklung der Ausgaben in der Eingliederungshilfe und den nach wie vor dominierenden stationären Kosten berichtet.

Nach Jahren geringer Steigerungen bei den Vergütungen haben die anfangs moderaten Entgeltentwicklungen aufgrund der hohen Tarifierhöhungen und gestiegenen Energiekosten bis Jahresende 2008 eine starke Dynamik erhalten. Auf Landesebene wurde für den stationären und teilstationären Bereich als Orientierung eine Vergütungserhöhung um mehr als 6,8 % empfohlen. Dabei sollten für die Zeit von Oktober 2008 bis Dezember 2008 die Vergütungssätze 3,8 % und für das Jahr 2009 um weitere 3,0 % angehoben werden.

Hintergrund dieser Empfehlungen waren Entscheidungen der Schiedsstellen, die nach gescheiterten Verhandlungen Erhöhungen von mehr als 8 % festgelegt haben. Während die Landkreise die 6,8 % als die absolute Obergrenze ansehen, erschien den Einrichtungen auf örtlicher Ebene diese Empfehlung als zu gering.

Die Vergütungen der Einrichtungen im Landkreis Reutlingen sind im landesweiten Vergleich eher im oberen Bereich. Deshalb und wegen der enormen Auswirkungen auf den Kreishaushalt wurde den Einrichtungen folgendes, aus Sicht der Verwaltung vertretbares, Angebot gemacht:

1. Fortschreibung der Vergütung vom 01.10.2008 bis 31.12.2008 mit einer Erhöhung um 3,2 % und für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 nochmals um weitere 3 %.

Oder alternativ dazu, aber mit einer verlängerten Laufzeit:

2. Fortschreibung vom 01.10.2008 bis 31.03.2009 um 3,8 % und nochmals vom 01.04.2009 bis 31.03.2010 um weitere 3 %.
3. Bei ambulanten Leistungen vom 01.01.2009 bis 31.03.2010 um 6,5 %.

Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen nehmen die Einrichtungen dieses Angebot zumindest überwiegend an.

Für den Landkreis bedeuten allein diese Vergütungserhöhungen eine Kostensteigerung im Haushaltsjahr 2009 von über 2 Mio. EUR. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde bei den einzelnen Ansätzen mit einer Erhöhung von ca. 3 % kalkuliert, was einem absoluten Betrag von 890.000 EUR entspricht. Wie in den Beratungen für den Haushalt 2009 mehrfach dargestellt und erörtert folgt hieraus ein Haushaltsrisiko von über 1 Mio. EUR.